

Einzelvotum Ausdehnung des Geldwäschereigesetzes auf den Immobilienmarkt

Frau Ratspräsidentin

Frau Verkehrsdirektorin

Werte Anwesende

Was will dieser Vorstoss? – Ich kann es in einem Satz zusammenfassen: Wer ein Haus kauft, soll künftig die Herkunft des Geldes offenlegen. Gemäss dem Geldwäschereigesetz sowie der Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht der Banken sind die Banken verpflichtet, jede Person, die mehr als 25 000 Franken auf ein Konto einzahlen oder sonstige Kassa- bzw. Handelsgeschäfte tätigen will, zu identifizieren und den wirtschaftlich Berechtigten des Geldes und somit die Herkunft des Geldes abzuklären. Bei Immobilienkäufen ist das jedoch nicht der Fall.

Für Leute, die Steuern hinterziehen wollen, ist der Preis einer Immobilie sekundär. Um Geld aus illegalen Aktivitäten wie Drogen- und Waffenhandel, Korruption, Prostitution oder Schlepperei weiss zu waschen, werden hohe Preise in Kauf 5 Vgl. Antwort des Regierungsrats des Kantons Graubünden vom 14. Oktober 2011 auf die Anfrage Müller (Davos Platz) betreffend Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel. Finanz 12. September 2012 – Nachmittag 1157 genommen. Im bereits angespannten Wohnungsmarkt in der Schweiz steigt somit der Druck auf die Immobilien und natürlich auch auf die Mieten massiv. «Luxuriöse Schlupflöcher für schmutziges Geld» titelte der «Beobachter» im Frühjahr 2012. Das «Handelsblatt» von Ende 2011 setzte folgenden Titel: «Geldwäscherei nimmt in der Schweiz wieder zu.» Auch «Swissinfo» schrieb im April 2012: «Im Schweizer Immobilienmarkt wird dank den gesetzlichen Schlupflöchern fleissig Geld gewaschen.» Hier wären noch viele weitere Medien zu erwähnen.

Dass auch die Behörden Handlungsbedarf sehen, zeigt der Jahresbericht des Bundesamts für Polizei fedpol, der im Juni 2012 publiziert wurde. Gemäss diesem Bericht kaufen meistens reiche Ausländer in der Schweiz superteure Immobilien. Im Kapitel «Organisierte Kriminalität» hält das fedpol fest, dass «zahlreiche finanzkräftige Bürger der GUS, darunter auch Personen mit mutmasslichen Verbindungen zu kriminellen Organisationen» in die Schweiz kommen und hohe Summen in solche Immobilien investieren. Die Schliessung der Lücke im Geldwäschereigesetz, die ich

fordere, ist und bleibt also aktuell. In etlichen Interviews wurde das auch von unabhängigen Geldwäschereiexperten bestätigt. Der «Beobachter» zitiert Daniel Thelesklaf, der früher die Meldestelle für Geldwäscherei des Bundes geleitet hatte und heute Leiter der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) in Liechtenstein ist, wie folgt: «Ich verstehe nicht, wieso man beim Kauf einer Aktie abklären muss, woher das Geld kommt, nicht aber beim Kauf einer 75-Millionen-Villa.» Der Basler Strafrechtsprofessor Mark Pieth, international gefragter Spezialist für Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung, hielt ebenfalls im «Beobachter» fest, dass es beim Einbruch der Börsen 2008 eine Verlagerung der Geldflüsse in den Immobilienbereich gegeben habe, mit exponentiell steigenden Preisen. «Immobilien­geschäfte in der Schweiz müssen dem Geldwäschereigesetz unterstellt werden», forderte deshalb auch Mark Pieth gegenüber «Swissinfo».

Betrachten wir unsere Nachbarländer, wird klar: Die Schweiz hinkt bei der Bekämpfung dieses Missstandes hinterher. Die Financial Action Task Force on Money Laundering, das führende internationale Gremium im Kampf gegen die Geldwäscherei, kritisierte deshalb die Schweiz auch schon dafür, dass sie wichtige Schlupflöcher offen lässt. Im Gegensatz zur Schweiz unterstehen in der EU auch der Kunst- und der Immobilienhandel bei Barzahlungen über 15 000 Euro der Geldwäschereigesetzgebung. Das alles sind Fakten und keine Parteigutachten oder anderweitig politisch gefärbte Studien. Rein sachpolitisch steht also der Unterstellung des Immobilienhandels unter das Geldwäschereigesetz nichts im Weg – im Gegenteil: Sie ist zwingend. Der Bundesrat schlug 2005 zwar vor, im Immobilienhandel tätige Personen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen, wenn sie diesen Handel gewerbemässig betreiben und Bargeld in erheblichem Wert entgegennehmen. Aufgrund der ablehnenden Vernehmlassung und einem massiven Lobbying der Immobilienbranche wurde das leider nicht weiterverfolgt. Handlungsbedarf sieht der Bundesrat jedoch weiterhin bei der Zwangsverwertung von Immobilien durch Betreibungs- oder Konkursämter, die dem Geldwäschereigesetz nämlich ebenfalls nicht unterstellt sind. Auf Bundesebene gibt es zwar ein überwiesenes Postulat, eine Motion zu einem ähnlichen Thema wurde jedoch abgelehnt, zwei Interpellationen der SP und der SVP wurden im Parlament noch nicht behandelt. Zudem hat der FDP-Nationalrat Hugues Hiltbold eine Motion eingereicht, welche fordert, dass die Geldwäscherei im Immobiliensektor eingedämmt wird. Auch dieser FDP-Nationalrat schreibt in der Begründung seines Vorstosses: «Es ist nicht auszuschliessen, dass

Mittel unrechtmässiger Herkunft in den Kauf von Grundstücken in der Schweiz fliessen.» Weil sich auf Bundesebene in absehbarer Zeit keine Massnahmen zur Schliessung dieser Lücke im Geldwäschereigesetz abzeichnen, braucht es den Druck der Kantone. An dieser Stelle danke ich dem Regierungsrat für seine zustimmende Antwort. Bern soll – wie Luzern– aktiv werden. Es geht um Gerechtigkeit und Transparenz sowie um den Schutz des Finanzplatzes Schweiz. Geldwäscherei ist parteipolitisch unabhängig zu beurteilen. Das ist keine Frage von Links und Rechts. Vielmehr geht es um die Eindämmung von Missbrauch. Das zeigt auch der mehrheitlich bürgerliche Kantons- und Regierungsrat im Kanton Luzern: Luzern beschloss im letzten November mit 62 gegen 46 Stimmen, beim Bund eine Standesinitiative zur Schliessung der Lücke im Geldwäschereigesetz einzureichen. Gerade die Immobilienbranche, die sich bisher gegen die Unterstellung unter das Geldwäschereigesetz gewehrt hat, sollte eigentlich selbst das grösste Interesse daran haben, dass sie möglichst von jedem Verdacht befreit wird. Es geht also durchaus auch darum, den Immobilienmarkt zu schützen. Ich bitte Sie deshalb um die Unterstützung der Motion und darum, dass die Sachpolitik vor der Parteipolitik steht.